

## ***Inhaltsverzeichnis***

### **Wir über uns**

- Unser Auftrag – Wir sind für Sie da!
- Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

### **Unsere Tätigkeit im Jahre 2017**

- Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen
- Altersstruktur der beratenen Frauen
- Prävention und Präventionsveranstaltungen
- Fortbildungen

### **Und was sonst noch geschah...**

- Kinderwunschbehandlung: Interview mit betroffener Mutter
- Vertrauliche Geburt: Ein Fall aus der Praxis
- Notfallfonds
- Spenden

### **Presseartikel**

- siehe im Anhang

### Unser Auftrag: Wir sind für Sie da!

Am 1. Januar 1996 traten die neuen gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für das gesamte Bundesgebiet in Kraft. Vorausgegangen war eine Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und insbesondere in der Katholischen Kirche, die durch den Einigungsvertrag zwischen der ehemaligen DDR und der alten BRD ausgelöst wurde. In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs lagen die Rechtsgrundlagen in beiden Teilen Deutschlands bis dahin weit auseinander; im früheren Bundesgebiet galt die so genannte "Indikationslösung", in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin die „Fristenregelung“.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993 wurden gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für Gesamtdeutschland möglich. Die Vorgaben dieses Urteils wurden im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.1995 umgesetzt.

Nach der Beratungsregelung bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn

- der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vorgenommen wird,
- die schwangere Frau den Abbruch verlangt,
- sie dem Arzt durch die Bescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle eine mindestens 3 Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nachgewiesen hat.

Die Aufgaben für die anerkannten Beratungsstellen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21.08.1995. Dazu gehören insbesondere

- die Schwangerenberatung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen der Schwangerschaft (§ 2),
- die Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (§ 2a),
- die Schwangerschaftskonfliktberatung mit der Ausstellung der vorgesehenen Beratungsbescheinigung (§§ 5 - 7),
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen, z. B. in Schulen oder Jugendeinrichtungen (§§ 1 und 2).

Die Beratung und die Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen sind unentgeltlich.

Wir verstehen unsere Beratung als Begleitung und Unterstützung der Frau auf einem Weg, den sie selber wählt. Sie bleibt dabei Expertin ihrer selbst. Unser Anliegen ist es, die Ressourcen der Frau zu fördern, dabei ihre Stärken und Fähigkeiten hervorzuheben und zu würdigen, gerade auch im Blick auf ein Leben mit dem Kind.

Unsere Beratungsstelle steht allen offen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

## Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Die anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von „donum vitae Recklinghausen e.V. wurde am 1. Februar 2001 in der Reitzensteinstr. 8 in Recklinghausen eröffnet.

Das **Beratungsteam** ist zum 31.12.2017 besetzt mit:

- **Elisabeth Wolff**, Fachberaterin für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
- **Georg Pointke**, Berater,
- **Sabine Bitter**, Verwaltung
- **Britta Scheffer**, Verwaltung
- **Ariane Giesen**, **Familienhebamme auf Honorarbasis**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt.

Dem Beratungsteam steht bei Bedarf ein **ehrenamtliches Fachteam** zur Verfügung, bestehend aus

- **einer Gynäkologin,**
- **einer Juristin,**
- **einer Psychologin und**
- **einer Theologin.**

### Beratungsstelle in Recklinghausen

Reitzensteinstrasse 8  
45657 Recklinghausen

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr - 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Do - 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

### Nebenstelle in Dorsten

Facharztzentrum Dorsten (3. Etage)  
Südwall 15  
46282 Dorsten

#### Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Mehr Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage  
<http://www.donumvitae-re.de/>

Kontakt mit uns aufnehmen können Sie auch über [info@donumvitae-re.de](mailto:info@donumvitae-re.de).

## **Der Trägerverein donum vitae Recklinghausen e.V.**

Der Trägerverein „donum vitae Recklinghausen e. V.“ ist für die Beratungsstelle in Recklinghausen am 2. November 2000 gegründet worden und zählt heute rund 70 Mitglieder.

Geleitet wird der Trägerverein von dem im Jahr 2016 wiedergewählten Vorstand:

- **Matthias Feller**, Bankkaufmann, Dorsten,
- **Anita Goldbeck**, Flüchtlingsreferentin i. R., Diakonie Recklinghausen,
- **Sr. Judith Kohorst (kooptiert)**, Pastoralreferentin der Gastkirche,
- **Prof. Dr. Rita Schlimgen**, Ärztin i. R., Recklinghausen,
- **Angelika Schröder-Eising**, Rechtsanwältin, Recklinghausen und
- **Dieter Zöpfigen**, Rentner, Recklinghausen (1. Vorsitzender)

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und Förderern für ihre Mitarbeit und finanzielle Unterstützung.

Unser Spendenkonto:

**donum vitae Recklinghausen e.V.**

Konto 100 700 19 IBAN: DE75 4265 0150 0010 0700 19

BLZ 426 501 50 BIC: WELADED1REK

Sparkasse Vest Recklinghausen

## **Kooperation mit anderen Einrichtungen**

Mit vielen anderen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen sowie mit der Kreisverwaltung und den Verwaltungen der Städte des Kreisgebietes arbeiten wir eng zusammen.

In folgenden Arbeitskreisen „Frühe Hilfen“ sind wir ebenfalls vertreten:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Marl
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Recklinghausen
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Dorsten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Waltrop
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Herten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Oer-Erkenschwick
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Castrop-Rauxel
- Arbeitskreis „Kleine Sterne - Abschied vom Kind“, Marl

Außerdem nimmt das Beraterteam an den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen des Landesverbandes donum vitae NRW e.V. teil:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Köln
- Arbeitskreis „Prävention“, Köln
- Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“ / „Unerfüllter Kinderwunsch“, Köln

Auf ihren Wunsch begleiten wir unsere Klientinnen bei Behördengängen und auch zu Besuchen anderer sozialer Einrichtungen, z. B. Kleiderkammern.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Beratungsteams lagen in der Konfliktberatung und in der allgemeinen Schwangerenberatung. Verstärkt wurde auch das Angebot zur psychosozialen Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND) angenommen. Zudem wurden Veranstaltungen sexual-präventiver Art in Schulen durchgeführt.

### **Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 518 **Erstberatungen** durchgeführt. Davon waren 178 **Konfliktberatungen** nach §§ 5 / 6 SchKG (34,4 %) und 340 **allgemeine Beratungen** nach § 2 SchKG (65,6 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtberatungszahlen etwas gesunken.

Im Bereich der Konfliktberatungen § 5 / 6 SchKG äußerten die Frauen auch in diesem Jahr vermehrt den Wunsch, Beratungsinhalte in weiteren Gesprächen zu vertiefen. Daraus resultierten 16 Folgeberatungen. Demzufolge wurden insgesamt 194 Konfliktberatungsgespräche durchgeführt. 162 Frauen zogen es vor, sich einzeln beraten zu lassen, 24 Frauen kamen mit ihren Partnern zum Gespräch und 8 Frauen kamen mit anderen Begleitpersonen.

Zu den allgemeinen Beratungen nach § 2 SchKG fanden insgesamt 683 Beratungsgespräche statt. Davon waren 404 Einzelberatungen, 238 Paarberatungen sowie 41 Beratungen mit anderen Begleitpersonen. Aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs hatten wir hier 343 Folgegespräche, wobei einzelne Frauen drei oder vier Gespräche wünschten.

In diesen Zahlen enthalten sind 96 PND-Beratungen (Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik), 31 Kinderwunsch-Beratungen sowie 19 Beratungen nach Tot- oder Fehlgeburt. Jeder dieser Beratungsfälle zog zwei oder drei weitere Gespräche nach sich.

Außerdem hatten wir einen Beratungsfall „vertrauliche Geburt“, den ersten Fall für unsere Beratungsstelle - siehe auch „und was sonst noch geschah“.

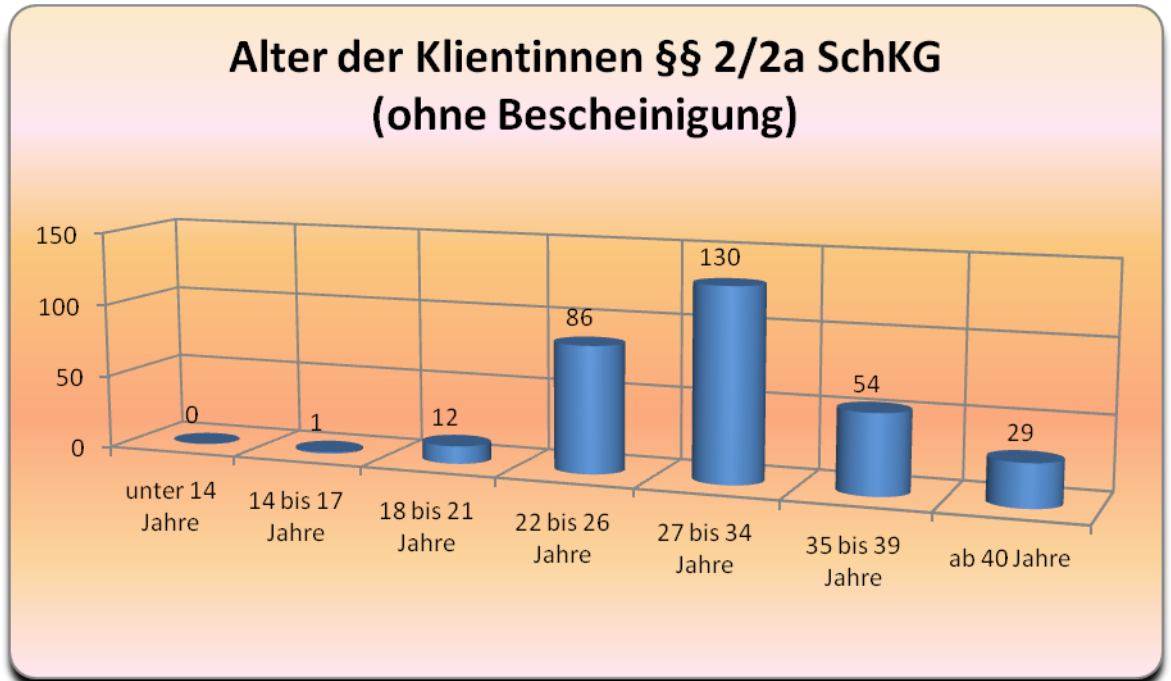
Schwangeren Frauen in einer Notlage können wir nach vorgegebenen Regeln und in begrenzter Höhe finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ bewilligen und direkt auszahlen. Diese Unterstützung hilft in erster Linie bei der Anschaffung der notwendigen „Erstausrüstung“ für das Baby.

Die Beratungsfälle werden ebenfalls unter den allgemeinen Beratungsfällen erfasst.

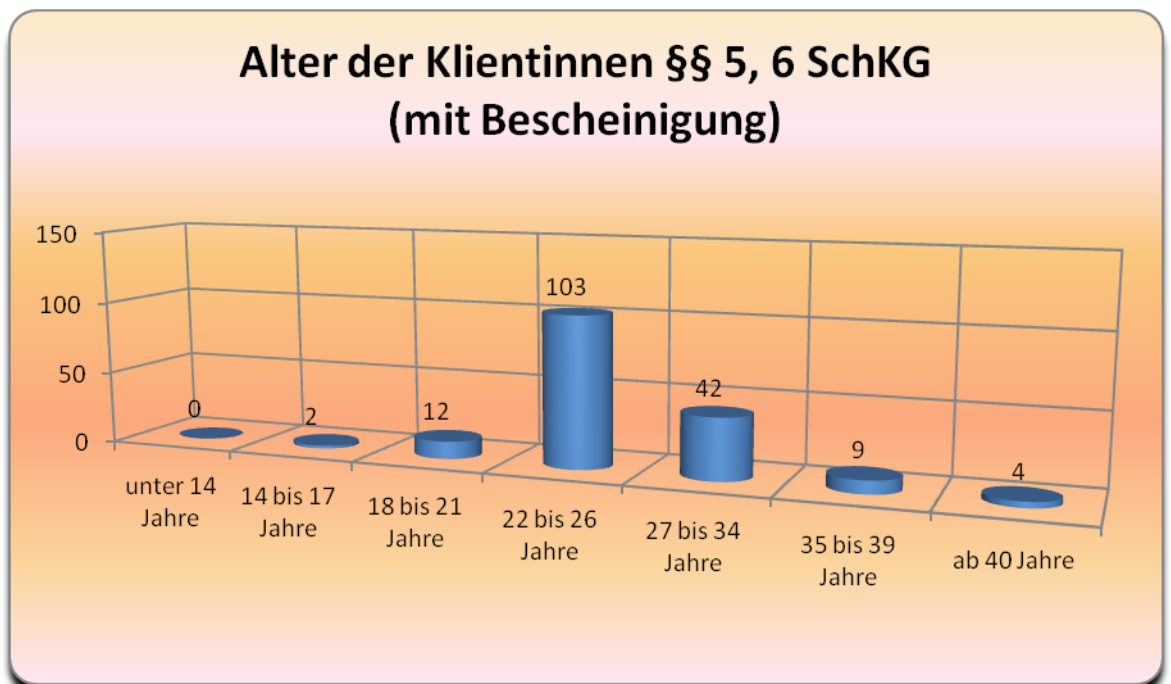
Im Berichtsjahr zahlten wir in 89 Beratungsfällen rund 46.300 Euro aus.

## Altersstruktur der beratenen Frauen

Folgende Grafik zeigt in Personenzahlen die Altersstruktur der Frauen, die im Berichtsjahr die Beratung in Anspruch genommen haben:



28 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht



6 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht

## **Prävention und Präventionsveranstaltungen**

Im Jahr 2017 wurden vom Beratungsteam 10 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Schwerpunkte - wie in den vorangegangenen Jahren - lagen in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Berufskollegs in Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Insgesamt erreichten wir 280 Schüler und Schülerinnen. Hauptthemen unserer Präventionsveranstaltungen waren „Verhütung“ und „§§ 218/219 Strafgesetzbuch“ (Schwangerschaftsabbruch / Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage).

Darüber hinaus führten wir in 2017 eine große Präventionsveranstaltung durch. Zum Welt-Aids-Tag kooperierten wir mit dem Berufskolleg Castrop-Rauxel. Die Zusammenarbeit mit der Schule ermöglichte uns einen Mitmach-Parcours, einen Info-Stand und einen Film zum Thema „Aids + Sexualität“ anzubieten.

## **Fortbildungen**

Ein wichtiges Thema für *donum vitae* ist die ständige Fortbildung des Beratungsteams, um bei den vielfältigen Anforderungen der Beratung immer auf dem aktuellen Kenntnisstand zu sein.

In 2017 nahm das Team an folgenden ein- und mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen teil:

- 05.07.2017            Fachtagung: „Familien im Wandel oder die Neuerfindung der Familie“, Köln
- 22.11.2017            Netzwerk Frühe Hilfen: „Man sieht, was man weiß und dann?“, Köln
- 16.03. - 17.03.2017 Kongress: „Armut und Gesundheit“, Berlin
- 12.05. - 13.05.2017 Öffentliche Fachtagung: „Kinderwunsch? Beratung und Perspektiven der psychosozialen Kinderwunschbehandlung In Deutschland“, Hamburg
- 06.10. - 07.10.2017 35. BKiD-Tagung: „Achtsamkeitsbasierte Methoden in der Kinderwunschberatung“, Frankfurt
- 27.11. - 28.11.2017 Fachtagung: „Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin“, Bensberg

Das Beratungsteam hat an den regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln mit wechselnden Fachreferenten zur Pränatal- und Sterilitätsmedizin in Marl teilgenommen.

Außerdem nimmt das Beratungsteam an den regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen des Landesverbandes teil und ist in den Arbeitskreisen des Landesverbandes vertreten.

### **Kinderwunschbehandlung - Gespräch mit einer Mutter**

Im Januar 2015 habe ich die Ausbildung zur psychosozialen Beraterin bei unerfülltem Kinderwunsch beim Beratungsnetz Kinderwunsch Deutschland (BKID) abgeschlossen.

Seitdem bin ich beim Netzwerk gelistet und biete Kinderwunschberatung in unserer Beratungsstelle an. Die meisten Ratsuchenden finden uns über die vom Netzwerk veröffentlichte Liste und nicht, wie häufig angenommen, durch Hinweise der behandelnden Gynäkologen oder Reproduktionsmediziner.

Zu einer im November 2017 stattfindenden Fachtagung zum Thema „Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin“, veranstaltet vom Landesverband donum vitae, erhielt ich die Anfrage, einen Vortrag zum Thema „Wie erlebe ich die Klientinnen in der psychosozialen Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch?“ zu halten.

Beim Nachdenken über dieses Thema wurde mir ziemlich schnell klar, dass die wahren „Experten“ in diesem Zusammenhang nicht die BeraterInnen, sondern vielmehr die betroffenen Familien sind. Während der Fachtagung „Kinderwunsch“ in Hamburg im Mai 2017, erlebte ich bereits ein Live-Interview mit einer betroffenen Frau. Das Echo bei den Besuchern dieser Veranstaltung war positiv.

Inspiziert von dieser Erfahrung, kam mir die Idee, im Rahmen meines Vortrages ebenfalls eine „Expertin“ zu Wort kommen zu lassen. Zu meiner großen Freude erklärte sich eine meiner Klientinnen, der ich von dieser Idee erzählte, schnell bereit, mit mir ein Gespräch auf der Bühne vor ca. 80 Menschen zu führen. Mit dem Veranstalter eigneten wir uns darauf, das Gespräch weitestgehend spontan zu führen, ohne schon im Vorfeld jede Frage und jede Antwort festzulegen.

In der Veranstaltung stellte meine Klientin ihren Lebensweg und ihre jetzige Lebenssituation zunächst kurz vor. Beruflich sehr erfolgreich, hatten sie und Ihr Ehemann sich erst spät für ein Kind entschieden was aber dann nicht wie erwünscht klappte. Folge nach längerer familiärer Diskussion war die Entscheidung, eine künstliche Befruchtung zu versuchen. Offen schilderte sie die vorausgehenden Untersuchungen, denen sie und ihr Ehemann sich unterziehen mussten und wie hilfreich für sie die begleitende psychosoziale Beratung während dieser Zeit war.

Dann der erste Versuch: Die von ihrem Ehemann erzeugten Spermien wurden mit den ihrer Gebärmutter entnommenen Eizellen in einer Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) zusammengebracht. Anschließend die Wartezeit, bis ein Ergebnis vorlag. (Das ICSI-Verfahren ist eine von mehreren medizinisch-technischen Varianten, die entnommenen Eier außerhalb des Körpers zu befruchten.)

Mit immer noch strahlendem Gesicht erzählte sie, dass sie jetzt Mutter eines 11 Monate alten Jungen ist. Gleich der erste Versuch hatte zur erwünschten Schwangerschaft und zur Geburt eines gesunden Kindes geführt.

Ihr und auch mir als Beraterin war es wichtig, den ZuhörerInnen zu erläutern, dass es nicht aber die Regel, sondern eher die Ausnahme ist, dass eine Frau bereits nach dem ersten Behandlungszyklus schwanger wird und dann auch noch das Kind zur Welt bringt.



Wesentlich häufiger benötigen Familien mehrere Versuche des sich immer komplett wiederholenden anstrengenden und belastenden Procedere, das sich in manchen Fällen über Jahre hinziehen kann, durchstehen müssen, um Eltern zu werden - oder sich irgendwann mit der Tatsache auseinandersetzen müssen, dass es mit der Erfüllung des Kinderwunsches nicht klappt.

Die Resonanz der TeilnehmerInnen, fast alle ebenfalls Beraterinnen, war sehr positiv, besonders weil die Klientin sehr offen und eindrücklich die große psychische und physische Belastung - für sie und ihren Ehemann - während der Kinderwunschbehandlung, aber auch die Freude über den erfolgreichen Abschluss zu erklären wusste.

Lisa Wolff

### **Vertrauliche Geburt – Das Gesetz und die Umsetzung**

Als zum 01. Mai 2014 das Gesetz zur „Vertraulichen Geburt“ in Kraft trat, dachte ich nicht, während meiner Beschäftigungszeit bei donum vitae eine „Vertrauliche Geburt“ (VG) betreuen zu müssen. Doch es kam anders.

In § 25 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ist festgelegt, dass eine Schwangere, die ihre Identität nicht preisgeben möchte, darüber zu informieren ist, dass eine vertrauliche Geburt möglich ist. Dazu wird die Schwangere von der Klinik (oder ihrem Gynäkologen oder ihrer Hebamme) an eine Beratungsstelle, z. B. donum vitae, verwiesen, die mit der Schwangeren die erforderlichen Formalitäten durchführt.

Die Beratungsstelle hat einen Nachweis über die Herkunft des Kindes zu erstellen. Dafür nimmt die an die/der Schweigepflicht gebundene Beraterin/Berater die persönlichen Daten der Frau auf, damit das Kind später seine Herkunft erfahren kann. Die Frau wählt den Vornamen für ihr Kind und für sich selbst ein Pseudonym - und gibt das Kind zur Adoption frei. Unter diesem Pseudonym werden alle Daten der Mutter und des Kindes (auch der Name des Vaters, sofern die Mutter ihn angibt) beim Bundesministerium für Familien hinterlegt. Auf diesem Wege kann das Kind dann mit 16 Jahren seine echte Herkunft ermitteln.

Bei der Prognose für die VG ging man beim Verabschieden des Gesetzes von rd. 150 Fällen im Jahr für ganz Deutschland aus, davon 30 für NRW. Außerdem war geplant, dass die Frauen sich über das zur Entbindung gewählte Krankenhaus an die Schwangerschaftsberatungsstellen wenden. Da ich davon ausging, dass die meisten Krankenhäuser mit einem festen Partner zusammenarbeiten, hielt ich die Wahrscheinlichkeit, dass gerade donum vitae Recklinghausen von dem einzigen Krankenhaus, welches noch eine Geburtsabteilung hat und eng mit der Caritas kooperiert für sehr gering, eine VG zu betreuen.

Das Gesetz zur VG hat verschiedene Zielsetzungen.

- 1) Kindesaussetzungen und -tötungen entgegenzuwirken.
- 2) Rechts- und Handlungssicherheit für Schwangere, Beratungsstellen, Kliniken und Behörden sowie
- 3) Schaffung eines attraktiven Angebots im Sinne eines Stufenmodells für Frauen mit Anonymitätswunsch.

Ob diese Ziele erreicht werden, wird eine Evaluation nach drei Jahren zeigen.

Bei der von mir betreuten VG war der gesamte Ablauf der Betreuung nicht normal. Die Frau hatte ihre VG sehr genau anhand von Informationen aus dem Internet geplant. Es begann damit, dass die Frau nicht über ein Entbindungs Krankenhaus, sondern über eine gynäkologische Praxis an uns verwiesen wurde. Bereits ein halbes Jahr vor der Entbindung führte ich die ersten Gespräche mit ihr. Da sie schon sehr gut informiert war, konnte ich relativ schnell die weiteren Schritte für eine VG in Angriff nehmen. Nach der Wahl eines Pseudonyms für die Frau und der Festlegung des Vornamens für das Kind, erstellte ich einen Herkunftsnachweis. Danach meldete ich die Frau unter ihrem Pseudonym bei der Entbindungs Krankenhaus ihrer Wahl und dem Hinweis auf eine VG sowie die bevorstehende VG bei dem für das Entbindungs Krankenhaus zuständigen Jugendamt an.

Soweit so gut.

Aus medizinischen Gründen entschied sich die Frau jedoch vor der Geburt zwei Mal für einen Wechsel der Geburtseinrichtung. Dies bedeutete für mich, die Gespräche mit den von ihr gewählten Krankenhäusern und den dann zuständigen Ärzten, Jugendämtern, SozialarbeiterInnen und Adoptionsvermittlungsstellen jeweils neu zu führen.

Auch bei der Geburt selbst lief nicht alles glatt. Das Kind kam zu früh zur Welt und musste schnellstmöglich in eine Kinderklinik überwiesen werden. Neues Krankenhaus hieß auch hier: neue Ärzte, neue Stadt und neues Jugendamt.

Insgesamt überschritten wir mit diesem einen Fall den vom Gesetzgeber für Beratungsstellen geplanten Zeitaufwand für eine VG erheblich.

Da ich von KollegInnen anderer Beratungsstellen gehört hatte, dass sich bis zu 50% der Frauen nach der Geburt doch für das Kind und gegen eine Adoptionsfreigabe entscheiden, war ich gespannt, ob dies auch in meinem Fall geschehen würde. Die Frau blieb aber bei ihrer Entscheidung, so dass ich endgültig die Unterlagen an das BATZA (Bundesamt für familien- und zivilgesellschaftliche Aufgaben) abgeben konnte. Diese Unterlagen können vom Kind frühestens im Alter von 16 Jahren eingesehen werden. Damit hat das Kind die Möglichkeit, Näheres über seine Herkunft zu erfahren.

Mit einem abschließenden Gespräch mit der Frau konnte ich den „formalen Ablauf der VG“ beenden.

Das Kind ist gesund und in „guten Händen“. Die Mutter hatte ihren Plan, einerseits anonym zu bleiben und andererseits das Kind gut versorgt zu wissen, umgesetzt und machte einen zufriedenen Eindruck bei unserem Abschlussgespräch.

Eine Überraschung gab es dann doch noch: Grundsätzlich übernimmt der Staat alle Kosten für eine VG. Der Sanitätsdienst, der das Kind vom Krankenhaus in die Kinderklinik gebracht hat, reichte die Kosten für diese Leistung beim zuständigen BATZA ein. Der Antrag wurde abgelehnt. Begründung: Das Kind selbst und die damit entstehenden Kosten gehören nach den vorgegebenen Richtlinien nicht zur VG.

Aber das war jetzt kein Problem unserer Beratungsstelle mehr.

Georg Pointke

## **Flüchtlingsarbeit**

Im letzten Jahr berichteten wir über die von der Landesregierung in 2016 bereitgestellten zusätzlichen Mittel aus dem Topf **Förderung von Familienberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen; Zusatzförderung für Angebote für Flüchtlinge**, mit denen wir unsere Flüchtlingsarbeit stark ausdehnen konnten.

Bedingt durch einen starken Anstieg der Anträge von Beratungsstellen für 2017 bei gleichbleibendem Fördermitteltopf mussten alle Anträge vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) drastisch gekürzt werden.

Für uns bedeutete das, dass unser für 2016 erarbeitetes umfangreiches Konzept stark zurückgefahren werden musste. Erhalten konnten wir das regelmäßig stattfindende Flüchtlingscafé in der Stadtbücherei Oer-Erkenschwick, das von vielen Flüchtlingsfrauen zum Austausch von Erfahrungen, aber auch zum Kaffee oder Tee trinken und für die Kinder zum Spielen genutzt werden. Unsere Familienhebamme und auch unser Berater stehen im Café für alle Fragen zur Verfügung. Hier werden viele Tipps zur Ernährung, Pflege der Kinder, zu Anträgen aller Art und was sonst noch für die Flüchtlinge und vor allem für die Kinder wichtig ist, gegeben,

Besonders erfreulich ist, dass uns dort zwei mehrsprachige Flüchtlingsfrauen mit guten Deutschkenntnissen unterstützen und sprachliche Hindernisse beseitigen.

## **Spenden**

Auch in diesem Jahr haben wir uns über die Beiträge unserer Mitglieder und die Spenden von Privatpersonen und Institutionen sehr gefreut. Nur diese Zuwendungen machen es möglich, unseren Jahresetat zu decken und darüber hinaus auch eigene Aktionen wie den Notfallfonds zu starten.

Wie in den Vorjahren wurden wir auch 2017 aus dem von der Sparkasse Vest Recklinghausen bereitgestellten Spendentopf bedacht. Die Spendenempfänger werden jeweils in Abstimmung mit den Gewährträgerkommunen von der Sparkasse ausgewählt.

Die „Hütte der guten Taten“ auf dem Weihnachtsmarkt erbrachte in 2017 für donum vitae Recklinghausen den Betrag von 375,00 €, von dem wir Geschenke für Kinder unserer Klientinnen und für das Flüchtlingscafé anschaffen werden.



Hütte der guten Taten 2017